

**Anfrage Kunz Urs und Mit. über den Anstieg der Gewässerverschmutzung im Kanton Luzern (A 369)****Eröffnet: 27. Januar 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Frage 1: Welchen Stellenwert haben für die Regierung Fische und Gewässer?*

Fische und Gewässer haben einen hohen Stellenwert. Sie geniessen denn auch nach der massgebenden Gesetzgebung einen hohen Schutz.

*Frage 2: Wie hoch war die Zahl der Gewässerverschmutzungen offiziell im Jahr 2008, wie haben sich die Verschmutzungsfälle in den letzten 20 Jahren entwickelt, wie hoch wird die Dunkelziffer der Gewässerverschmutzung geschätzt, da sich die Statistik nur auf die gemeldeten, offiziell untersuchten Fälle erstrecken? In wie vielen Fällen hatte eine Gewässerverschmutzung ein Fischsterben zur Folge? Von wie vielen Fischen geht man aus, die in den letzten 20 Jahren im Kanton Luzern wegen Gewässerverschmutzungen verendet sind?*

Die Umweltschutzpolizei berichtet über 68 Gewässerverunreinigungen im Jahr 2008. In den letzten 20 Jahren bewegte sich die Anzahl der Verschmutzungsfälle zwischen 46 (2005) und 146 (1990). Die Zahl der Unfälle liegt also im Mittel der Jahre eher unter dem Durchschnitt, auch wenn sie immer noch zu hoch ist. Von den im 2008 verursachten Gewässerverschmutzungen führten 22 Fälle zu einem Fischsterben, davon erfolgte die Verschmutzung in 12 Fällen durch Jauche. Seit 1990 führten jährlich 16 Gewässerverschmutzungen zu einem Fischsterben. Eine durchschnittliche Anzahl von toten Fischen nach einer Gewässerverschmutzung liegt bei einigen Hundert Tieren. Die Dunkelziffer von Gewässerverschmutzungen ist gering, weil solche Ereignisse nicht verheimlicht werden können und somit auch gemeldet werden.

*Frage 3: Wie verteilen sich die Gewässerverschmutzungen nach Regionen im Kt. Luzern? Sind einzelne Regionen besonders stark betroffen, andere weniger? Wie steht der Kanton Luzern in Sachen Gewässerverschmutzungen, im interkantonalen Vergleich da, in den letzten 10 Jahren?*

Gewässerverschmutzungen mit Fischsterben sind nicht ein Problem von bestimmten Regionen. Absolut wurden in den Ämtern Willisau und Sursee in den letzten 20 Jahren am meisten Gewässerverschmutzungen mit Fischsterben registriert, wobei der Anteil der von Landwirten verursachten Verschmutzungen in diesen zwei Regionen auch am grössten ist. Ein interkantonaler Vergleich über Gewässerverschmutzungen ist nicht möglich, da keine nationale Datengrundlage vorliegt. In den Mitteilungen zur Fischerei (Nr. 80) vom damaligen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (2005) wurden die Ursachen der Fischsterben in der Periode 1999-2004 analysiert. Bei der Ursache „Jauche“ liegt der Kanton Luzern mit 44 Fällen vor Waadt und St. Gallen an der Spitze.

*Frage 4: Welches sind die Ursachen der Gewässerverschmutzungen? Wer sind die Verursacher? Wie verteilen sie sich nach Gattungen (Industrie, Landwirtschaft, Private usw.)?*

Bei den Ursachen von Gewässerverschmutzungen im Jahr 2008 sind die Gülle-Unfälle an erster Stelle (33 Fälle). Industrie- und Gewerbeabwasser verursachten in 11 Fällen eine Gewässerverschmutzung. Weiter führten vier Ölunfälle und 20 diverse Ursachen zu einer Ge-

wässerverschmutzung. Die Ursachen bei den Gülle-Unfälle sind Nachlässigkeit des Landwirts (24), bauliche Mängel (5), defektes Rohrmaterial (2) und ungeeignete Boden- und Witterungsverhältnisse (2). Wir weisen darauf hin, dass die Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft zunehmend rationeller erbracht werden müssen. Der Betriebsleiter führt in der Regel alle einzelnen Arbeitsschritte selber aus. Eine Überwachung von Abläufen, etwa beim Umpumpen von Gülle, wird nicht mehr, wie es früher die Regel war, von zwei oder mehreren Personen vorgenommen. Entgegen dieser Tendenz fordert die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) von den Landwirten, diese Abläufe zu überwachen.

*Frage 5: Handeln die Verursacher von Gewässerverschmutzungen fahrlässig, grobfahrlässig oder haben sie Verschmutzungen bewusst herbeigeführt? Wie viele Wiederholungstäter gab es in den letzten 10 Jahren?*

Verursacher von Gewässerverschmutzungen handeln in der Regel fahrlässig, in Einzelfällen grob fahrlässig. Bewusste, absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen sind nicht bekannt. In den letzten 5 Jahren sind keine Wiederholungstäter bekannt.

*Frage 6: Werden die Verursacher zur Rechenschaft gezogen und wie? Werden bei bestrafte Verursachern Nachkontrollen durchgeführt? Erachtet der Regierungsrat das Strafmass für Gewässerverschmutzungen als ausreichend? Könnte eine Erhöhung des Strafmasses präventiv wirken? Sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf?*

Stellt jemand eine Gewässerverunreinigung fest, erfolgt in der Regel eine Meldung an die Polizei. Sie stellt den Sachverhalt fest, klärt die Ursache soweit wie möglich ab und leitet den Fall an den zuständigen Amtsstatthalter weiter. Nach Artikel 70 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer sind Gewässerverschmutzungen mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen bedroht. Das Strafmass wird im Einzelfall nach dem Verschulden und allen Umständen von den Strafbehörden festgelegt. Der festgelegte Strafrahmen lässt einen ausreichenden Spielraum, der auch dem besonderen Wert der zu schützenden Rechtsgüter Rechnung trägt. Der Amtsstatthalter meldet den Vorfall an die Dienststelle lawa, sofern es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt. Die Dienststelle lawa verfügt, abhängig, aber zusätzlich zum Entscheid der Strafbehörde, eine Kürzung der Direktzahlungen des betreffenden Landwirtschaftsbetriebes, gemäss den Richtlinien der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz. Die Kürzung kann im Wiederholungsfall bis zu 100% betragen.

*Frage 7: War die vor zwei Jahren lancierte Infokampagne der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, des Kantonalen Bäuerinnen- und Bauernverbandes und des Fischereiverbandes wirkungslos? Beabsichtigt der Regierungsrat die Infokampagne wieder aufzunehmen oder neu konzipiert zu starten? Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um den Gewässerverschmutzungen Einhalt zu gebieten?*

Die beteiligten Stellen haben die Informationskampagne von 2006/2007 als nützlich und wirkungsvoll beurteilt. Die Thematik muss aber ständig in der Öffentlichkeit und bei den betroffenen Kreisen zur Sprache gebracht werden. Eine Wiederholung und Intensivierung der Informationskampagne ist geplant. Zusätzlich werden die Kontrollen von Einrichtungen für Hofdünger im Zusammenhang mit den Kontrollen für den ökologischen Leistungsnachweis intensiviert.

Luzern, 17. März 2009 / RRB-Nr. 301